

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex „Transparenz“

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin, Vertragspartner des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Berliner Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug),

Arbeiterwohlfahrt e. V.,

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.,

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.,

Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.,

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.,

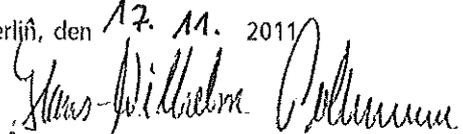
Jüdische Gemeinde zu Berlin,

bekennen sich zu der für den sogenannten Dritten Sektor erarbeiteten
Transparenzcharta (Initiative Transparente Zivilgesellschaft — s. Anlage).

Als Vereinigungen der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe verpflichten sie sich, gegenüber ihren Trägern, die einen Trägervertrag nach § 78a ff SGB VIII abgeschlossen haben oder dies beabsichtigen, darauf hinzuwirken, dass der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beigetreten werden soll.

Dieser Beitritt wird der bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung - Bereich Trägerverträge für Leistungen der Jugendhilfe - zur öffentlichen Dokumentation angezeigt und übermittelt werden.

Berlin, den 17. 11. 2011

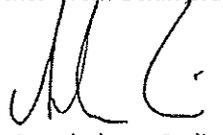

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V.


Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.


Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.


Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Berlin e.V.


Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.


Jüdische Gemeinde zu Berlin